



# FC Land Wursten

---

## An die Mitglieder des FC Land Wursten

### **Betreff: Mitgliederversammlung gem. § 8 der Satzung**

Sehr geehrte Mitglieder,

unsere Satzung regelt mit § 8, dass spätestens bis zum 01.08. jeden Jahres eine ordentliche Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung einzuberufen ist.

Aufgrund der Schutzverordnung des Landes Niedersachsen zur Infektionsgefahr hinsichtlich COVID-19 (hier: Versammlungsverbot) sowie dessen aktuelle Entwicklung, lässt es uns nicht ermöglichen eine feste Terminierung der Jahreshauptversammlung 2020 bekanntzugeben. Der Vorstand gibt deshalb bekannt, dass eine genaue Terminierung der Mitgliederversammlung in Form einer Jahreshauptversammlung gem. § 8 der Satzung solange nicht erfolgt, bis die entsprechenden ordnungsrechtlichen Regelungen der Schutzverordnung des Landes Niedersachsen eine satzungsgerechte Mitgliederversammlung wieder zulassen.

Der Vorstand wird sich bemühen, danach schnellstmöglich die Durchführung der Jahreshauptversammlung sicherzustellen.

**gez. Andreas Linder**